



Großgemeinde Sulzheim

Ortsteile

Sulzheim – Alitzheim – Mönchstockheim – Vögnitz

Amtliche Mitteilungen

32. Jahrgang

Nr. 1

28.02.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das neue Feuerwehrhaus in Mönchstockheim ist fertiggestellt und kann seiner Bestimmung übergeben werden. Zur feierlichen Einweihung am Samstag, 14. März 2020 um 14 Uhr ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen.

In der letzten Gemeinderatssitzung haben wir den Haushalt für 2020 beschlossen. Es geht weiter voran in der Großgemeinde Sulzheim, Alitzheim, Mönchstockheim und Vögnitz! Wir haben wieder gut gewirtschaftet und können weitere Baugebiete erschließen und größere Investitionen durchführen. Selbstverständlich sind auch wieder Mittel zur Unterstützung von öffentlichen Einrichtungen wie Kindergärten, Feuerwehren, Vereine und Kirchen eingeplant.

Ab 2020 hat die ILE-Region Main-Steigerwald erstmals die Möglichkeit, über ein sogenanntes „Regionalbudget“ zur Förderung von Kleinprojekten zu verfügen. Beantragt werden kann die Förderung von Kommunen, Vereinen, Unternehmen, oder Privatpersonen. Weitere Infos dazu finden Sie im Innenteil.

Am 15. März 2020 finden in unserer Großgemeinde und im Landkreis Schweinfurt die Kommunalwahlen statt. In der Gemeinde werden Bürgermeister und Gemeinderat neu gewählt. Bei den Landkreiswahlen werden der Landrat und der Kreistag neu gewählt.

„Wer auf sein Wahlrecht verzichtet, überlässt das Feld anderen.“ Mit dieser sehr treffenden Aussage rufen wir alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe auf. Trotz dem allgemeinen Trend der Wahlmüdigkeit. Nehmen Sie Ihre ureigensten Bürgerrechte ernst. **Gehen Sie am Sonntag, den 15. März 2020 zur Wahl!**

Gute Zeit und vielen Dank für Alles!

Ihr / Euer Bürgermeister
Jürgen Franz Schwab

Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2020

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2020 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2019 für die Grundsteuer A auf 326 v.H. und die Grundsteuer B auf 297 v.H. festgesetzten und ab 29.03.2019 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2020 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2020 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Sulzheim, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in

Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Sulzheim und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Sulzheim den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Sulzheim, 02.01.2020

gez. Jürgen Schwab

1. Bürgermeister

Feldgeschworene Mönchstockheim

Die Feldgeschworenen des Ortsteils Mönchstockheim begehren in diesem Frühjahr den Abschnitt 3, die Flurstücke rechts der Staatsstraße 2275 und rechts der Vögnitzer Straße von Gerolzhofen kommend.

Folgende Gewanne fallen in diesen Bereich:

Oberer Alter Berg – Seewasen – Point – Schönbühl – Strecksee – Breiter Wasen – Seeberg – Unterm Dorf – Schindäckerpoint – Eichelsee – Großholzteile und Am grasigen Weg

Bis 28.03.2020 sind sämtliche Grenzsteine sichtbar zu räumen. Fehlende Grenzsteine sind bei Obmann Otmar Gräß zu melden.

Eigentümer, die ihre Flächen nach auswärts verpachtet haben, sind nach dem Gesetz verpflichtet ihre Pächter zu verständigen. Erfolgt keine Benachrichtigung an den Pächter, werden die Kosten beim Eigentümer eingezogen.

gez.

Gräß, Obmann

Hundesteuer für das Jahr 2020

Die Hundehalter der Gemeinde Sulzheim, einschließlich Gemeindeteile Alitzheim, Mönchstockheim und Vögnitz sind nach Maßgabe der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sulzheim vom 16.05.2006, zuletzt geändert am 28.01.2019, zur Entrichtung der gemeindlichen Jahresaufwandsteuer verpflichtet.

Steuerpflichtig ist, wer einen Hund, der über vier Monate alt ist, im Laufe des Rechnungsjahres mehr als drei Monate besitzt.

Die Steuer beträgt für den

ersten Hund 25,00 EUR

zweiten Hund 40,00 EUR

jeden weiteren Hund 60,00 EUR

soweit Ermäßigungstatbestände vorliegen, die Hälfte der aufgeführten Beiträge

Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres 2020 oder während des Jahres nach Vorliegen der Voraussetzungen. Wer einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund besitzt, muss ihn unverzüglich bei der Steuerstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 7 anmelden.

Auskunft erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Frau Simon (Tel.: 09382 / 607-27).

Alle Veränderungen sind der Steuerstelle unverzüglich anzuzeigen.

Zum 01. April 2020 wird die Hundesteuer für bereits gemeldete Hunde fällig.

Für das Jahr 2020 ergeht kein neuer Bescheid, soweit keine Änderungen in den Besteuerungsmerkmalen eingetreten sind.

Sofern Steuerpflichtige eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden hiermit aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der vorgegebene Zahlungstermin eingehalten wird um unnötige Mahnungen zu vermeiden. Die Hundesteuer ist in diesem Fall entweder auf das

Konto 102 731, BLZ 793 501 01

bei der Sparkasse Schweinfurt

(IBAN DE86793501010000102731) oder auf das

Konto 7773, BLZ 793 620 81

bei der VR-Bank Gerolzhofen eG

(IBAN DE17793620810000007773) zu überweisen.

Im Falle der Nichtbezahlung unterliegt die Steuer der normalen Beitreibung.

GEMEINDE SULZHEIM
gez. Schwab,
1. Bürgermeister

Anhörung §5 FlurbG zur Anordnung Flurneuordnung Mönchstockheim 4



Zur Verringerung der Durchschneidungsschäden durch die geplante Umgehungsstraße soll eine Flurneuordnung in Mönchstockheim eingeleitet werden. In den Versammlungen am 13.02.2019, 11.09.2019 und 16.10.2019 wurden dabei verschiedene Varianten diskutiert. In der letzten Versammlung fand dabei eine kombinierte Variante die Zustimmung der Anwesenden.

Der Gebietsumfang (insgesamt ca. 480 ha) kann aus der beiliegenden Karte ersehen werden.



Im Einwirkungsbereich der geplanten Umgehung der Staatsstraße St2275 (ca. 210 ha) übernimmt der Unternehmensträger die Kosten für die unternehmensbedingten Maßnahmen einschließlich der Bodenordnung (Vermessung, Wertermittlung). Die Gemeinde Sulzheim hat in Aussicht gestellt, die Eigenleistungskosten für die Sanierung von drei befestigten Wegen zu übernehmen.

An weiteren Maßnahmen außerhalb des Einwirkungsbereiches sind geplant: Neuanlage von Erdwegen ca. 580 m, Rekultivierung von Erdwegen ca. 1.170 m, Pufferstreifen ca. 0,84 ha. Die voraussichtlichen Kosten betragen somit für die Grundeigentümer nach Abzug einer Förderung von voraussichtlich ca. 81% ca. 50 €/ha (bei 480 ha Gesamtbeitragsfläche).

Es wird gebeten, Stellungnahmen und Anregungen zu dem geplanten Flurneuordnungsverfahren bis zum 20.03.2020 an das ALE Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg zu richten. Den Vortrag vom 11.09.2019 mit den detaillierten Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Sulzheim unter www.sulzheim.de/Wohnen/Umgehungsstraße Mönchstockheim. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung, Tel. 0931/4101-240 oder johannes.krueger@ale-ufr.bayern.de.

Würzburg, den 11.02.2020
Dipl.-Ing. Johannes Krüger
ALE Unterfranken

Siebenerbegehung Vögnitz 2020

Die Vögnitzer Feldgeschworenen begehen ab dem 14.03.2020 folgende Gewanne: Straßäcker, Treppachäcker, Treppachwiesen, Vögnitzer Höh, Brünlein und Goldleite.

Hiervon betroffen sind die Flurstücke 229 bis 265.

Fehlende Grenzsteine sind dem Obmann Josef Ebert unter Angabe der Flurstücksnummer schriftlich zu melden.

Altpapiersammlung der KDFB Mönchstockheim

Am **14.03.2020** führt der Katholische Frauenbund im Ortsteil Mönchstockheim eine Altpapiersammlung durch. Wir bitten um eine rege Beteiligung.

Vorstandschaft Mönchstockheim

Eva Bretscher

Information zur Gelben Tonne

Gelbe Tonnen dürfen zukünftig nicht mehr über den Bauhof ausgegeben werden. Sie können nur noch direkt bei der Firma Veolia beantragt werden.

Per Telefon unter 09721 / 79 17 0

Per Mail über dominik.graf@veolia.com

Informationsabend an der Mittelschule Gerolzhofen

Am Montag, den 09. März 2020 findet um 18 Uhr in der Mittelschule Gerolzhofen im Lülfelder Weg 6 ein Informationsabend für alle Eltern und Sorgeberechtigten statt. Hier gibt es wichtige Informationen für den Übertritt von der Grundschule bzw. den Weg des Mittlere Reife-Zweiges an der Mittelschule ab der 7. Klasse. Während der Informationsveranstaltung sind Kinder herzlich willkommen.

Sie werden von Lehrkräften aus den verschiedenen Fachbereichen betreut. Die Schüler/innen der 4. Klasse der Grundschulen und die 6. Klassen unserer Mittelschule erhalten hierzu eine Einladung. Bei sonstigen Interessenten bitten wir um kurze Voranmeldung unter 09382/8818 oder verwaltung@mittelschule-gerolzhofen.de mit Angabe der Anzahl der teilnehmenden Erwachsenen und Kinder.

Informationsabend zur Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe der Staatlichen Realschule Gerolzhofen

An der Staatlichen Realschule Gerolzhofen findet am **Donnerstag, 12. März 2020 um 18.00 Uhr in der Aula** der Informationsabend zur Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2020/2021 statt.

Hierzu laden wir alle interessierten Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule sowie der 5. Jahrgangsstufe der Haupt- bzw. Mittelschule mit ihren Eltern sehr herzlich ein.

Die Schulleitung informiert an diesem Abend über den Bildungsweg der Realschule und das Angebot zur Ganztagsbetreuung; für die Kinder findet während dieser Zeit ein „Schnupperunterricht“ statt. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, das Schulhaus zu besichtigen.

Die Schulleitung

Problemmüllsammlung Frühjahr 2020

Am 29. Februar 2020 startet die diesjährige Frühjahrsproblemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt. Die Annahmeterminale für Ihren Ort finden Sie im Abfallkalender sowie im Internet auf der Homepage des Landratsamtes Schweinfurt (www.landkreis-schweinfurt.de).

Samstagstermin für Sulzheim:

KW 12 - Samstag, 21. März 2020

10.30 - 11 Uhr Sulzheim - Hinter dem Rathaus

Folgende Stoffe können Sie in haushaltsüblichen Mengen kostenlos am „Giftmobil“ abgeben:

Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, Haushaltsbatterien und Akkus, Gartenchemikalien, Haushaltschemikalien, Heimwerkerchemikalien, quecksilberhaltige Schalter und Thermometer, Spraydosen mit Resten, Problemabfälle rund ums Auto. Elektrokleingeräte bis zu einer Kantlänge von 20 cm.

Außerdem: Tierische und pflanzliche Fette und Öle dürfen in die Biotonne. Flüssige Öle werden weiterhin kostenfrei bei der Problemmüllsammlung angenommen (zur Verwertung). Altes Motoren- und Getriebeöl wird nur gegen Gebühr (ca. 0,50 €/l) angenommen.

Folgende Abfälle sind kein Problemmüll und gehören daher in die Restmülltonne:

Altmedikamente, Reste von Dispersionsfarbe, leere Ölbehälter mit anhaftenden Mineralölresten, ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste. Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammlung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung (09721/ 55-546).

Ergänzend gibt es ganzjährig die Problemmüllannahme bei der Fa. Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG in Bergheinfeld, Richtbergstraße 3, und zwar:

Donnerstag von 14 bis 18 Uhr

Die Region MainSteigerwald will neue Projekt-Fördermöglichkeiten nutzen

Ab 2020 hat die ILE-Region MainSteigerwald erstmals die Möglichkeit, über ein sogenanntes „**Regionalbudget**“ zur Förderung von Kleinprojekten in Höhe von 100.000 € zu verfügen. Das Regionalbudget ist ein neues Förderinstrument für die Ländlichen Entwicklung (Bund/Land). Es kann von ILE-Zusammenschüssen abgerufen werden, die über ein anerkanntes Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) oder über eine Umsetzungsbegleitung verfügen. In der Sitzung der Region MainSteigerwald vom 31. Januar 2020 wurde beschlossen, das „Regionalbudget“ zu beantragen. Sobald die ILE-Region den Förderbescheid in den Händen hält, startet der Projektauftrag. Erst auf diesen Aufruf können Projektanträge gestellt werden.

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte in allen **12 Gemeinden** der Region MainSteigerwald, die netto nicht mehr als 20.000 Euro kosten, mit einer attraktiven Förderung von bis zu 80 Prozent, maximal jedoch mit 10.000 Euro unterstützt werden.

Die Anträge können von Kommunen, Vereinen, Unternehmen, oder Privatpersonen eingereicht werden.

Wichtig ist, dass sich das Projektvorhaben in den Zielen und Handlungsfeldern unseres anerkannten ILEK von 2012 wiederfindet, dass das Projekt im Laufe des Jahres umgesetzt und bis Ende September 2020 abgerechnet werden kann. Bereits vorher begonnene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

Förderfähig sind im Rahmen des Regionalbudgets z. B. Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Über die Vergabe der Fördergelder wird ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt, anhand von festgelegten Auswahlkriterien beraten und auswählen.

Bei weiteren Fragen rund um das Regionalbudget wenden Sie sich bitte an die Umsetzungsbegleitung der ILE Region MainSteigerwald
(Frau Hein, carina.hein@gerolzhofen.info,
Tel. 09382 / 316381, www.region-main-steigerwald.de).

Ausführliche Informationen finden Sie auch unter Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (<https://www.stmelf.bayern.de/>) in der Rubrik Förderung/Arbeitspolitik/Förderweiser/Regionalbudget

Anträge auf Vereinspauschale können ab sofort eingereicht werden

Antragsfrist endet am 2. März 2020

Landkreis Schweinfurt. Das Landratsamt Schweinfurt weist darauf hin, dass die Sport- und Schützenvereine aus dem Landkreis Schweinfurt ab sofort die Anträge auf Vereinspauschale einreichen können.

Der Stichtag zur Beantragung der Vereinspauschale 2020 ist heute der 2. März 2020. Der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen muss spätestens am 2. März 2020 beim Landratsamt Schweinfurt oder bei der Deutschen Post beziehungsweise einem lizenzierten Postdienstleister (dokumentiert durch den Poststempel beziehungsweise Einlieferungsbeleg) eingegangen sein.

Die Antragsunterlagen können auf der Internetseite des Landratsamtes Schweinfurt unter www.landkreis-schweinfurt.de/vereinspauschale heruntergeladen oder unter der Telefonnummer 09721/55-451 angefordert werden.



UZ
Mainfranken

Heimat trifft Fortschritt

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Der bodenständige Stromanbieter in Mainfranken bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service und das zu garantiert fairen Preisen!

WWW.UEZ.DE

Sicher unterwegs mit dem Pedelec

Die Verkehrswacht Schweinfurt e.V. und die Polizeiinspektion Schweinfurt bieten in Kooperation mit der Stadt und dem Landkreis Schweinfurt an vier Samstagen im Jahr 2020 ein spezielles Training für Pedelec Fahrer/-innen an.

Teilnahmevoraussetzung:

- Teilnehmen kann jeder, der ein Pedelec (**Fahrrad mit Elektroantrieb / Trittunterstützung bis 25 km/h**) besitzt und hilfreiche Tipps erhalten und im Schonraum üben möchte.

Kursinhalt:

- Theoretisches Grundwissen (häufige Unfallursachen, Verkehrsregeln, Erkennbarkeit)
- Praktische Fahrübungen (Brems- und Koordinationsübungen, Geschicklichkeitsfahren, Durchfahren eines Parcours, Sensibilisierung für Besonderheiten im Straßenverkehr)

Trainingsziel:

- Sichere Teilnahme mit dem Pedelec im Straßenverkehr

Termine:

Auf dem Gelände der **Jugendverkehrsschule** in der Friedrich-Stein-Straße in 97421 Schweinfurt finden an folgenden Tagen **ab 10 Uhr** kostenlose Pedelec-Kurse statt:

- **Samstag, 28. März 2020**
- **Samstag, 20. Juni 2020**
- **Samstag, 19. September 2020**

Auf dem Gelände des **Kreisbauhofs** in der Oberwerrner Straße 22 in 97464 Niederwerrn findet der kostenlose Pedelec-Kurs ab 10 Uhr an folgendem Termin statt:

- **Samstag, 05. September 2020**

Wichtige Informationen:

- **Die Teilnehmerzahl pro Kurs ist begrenzt**
- **Bitte das eigene Pedelec und einen Fahrradhelm mitbringen**
- **Teilnahme erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung**
- **Anmeldung unter: 09721 202-2353 oder pedelec@verkehrswacht-schweinfurt.de**

Bitte sowohl Vor- und Familienname als auch das Geburtsdatum mitangeben.

Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt nur für die Organisation und Durchführung des Kurses.

NACHHALTIGKEIT & NATURERFAHRUNGEN

werden im Kindergarten Pusteblume großgeschrieben! In diesem Jahr möchten wir gern mit den Kindern am Außengelände unseres Kindergartens einen bienenfreundlichen Blühstreifen anlegen.

Dafür suchen wir Blumenkenner, Naturliebhaber, Bienenfreunde, Idealisten - kurzum engagierte Mitbürger, die uns bei unserem Vorhaben mit Rat und Tat zur Seite stehen. Auch der Kreisverband für Gartenbau hat seine Unterstützung bereits zugesagt.



Für Rückmeldung bzw. weitere Informationen wenden Sie sich bitte bis 01. März 2020 an:

Kindergarten Pusteblume
Gabi Barth
Brunnenwasen 15 • 97529 Sulzheim
Tel: 90521
kiga-sulzheim@t-online.de



Urlaub für Senioren in Südtirol

Das Katholische Senioren-Forum Schweinfurt bietet vom 9. bis 16. Juli 2020 eine Urlaubsreise nach Natz-Schabs in Südtirol an.

Begleitet wird diese Freizeit u.a. von Johanna Niklaus, die über viele Jahre als Familienseelsorgerin im Landkreis tätig war.

Der Buszustieg ist in Schweinfurt, aber auch in Werneck, Haßfurt und Würzburg möglich.

Nähere Infos zu dieser und weiteren Seniorenfreizeiten sind erhältlich bei:

Kath. Senioren-Forum - Regionalstelle Schweinfurt
Schultestraße 21, 97421 Schweinfurt
Telefon 09721 / 70 25 41
eMail seniorenforum-sw@bistum-wuerzburg.de

Katholische öffentliche Bücherei Sulzheim



Im Pfarrzentrum gleich neben der Kirche
Öffnungszeiten:

Dienstag:

11 - 13 Uhr und 16.30 - 17.30 Uhr

Donnerstag:

17.30 - 18.30 Uhr

NACHRUF

Die Gemeinde Sulzheim trauert um

Herrn Albrecht Hegler

Herr Hegler war vor dem Zusammenschluss der
Großgemeinde Sulzheim 6 Jahre Mitglied des
Gemeinderats der Gemeinde Alitzheim.
Nach der Gründung der Großgemeinde Sulzheim
war er weitere 12 Jahre Mitglied des
Gemeinderats der Gemeinde Sulzheim

Er hat sich in vorbildlicher Weise für die
Belange der Gemeinde eingesetzt.
Sein Tod läßt uns alle trauern.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren

Gemeinde Sulzheim, Januar 2020

Jürgen Franz Schwab
Erster Bürgermeister

Albrecht Dazer
Zweiter Bürgermeister

Elmar Weinbeer
Dritter Bürgermeister

Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region
kompetent und preiswert

Bestattungen
HELBIG

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89

HILFE MIT HERZ UND HAND

RÜGSHÖFER STR. 6 · GEROLZHOFEN

TEL. 09382 316024



QUALIFIZIERTER BESTATTER

WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE



Bürgersprechstunden immer dienstags

Datum	Ortsteil 17.30 Uhr bis 18 Uhr	Ortsteil 18.30 Uhr bis 19 Uhr
3. März 2020	Alitzheim	Mönchstockheim
10. März 2020	Sulzheim	Vögnitz
17. März 2020	keine	Sprechstunde
24. März 2020	keine	Sprechstunde
31. März 2020	Alitzheim	Mönchstockheim
7. April 2020	keine	Sprechstunde
14. April 2020	keine	Sprechstunde
21. April 2020	Sulzheim	Vögnitz
28. April 2020	Alitzheim	Mönchstockheim
5. Mai 2020	Sulzheim	Vögnitz
12. Mai 2020	Alitzheim	Mönchstockheim

Bekanntmachungen zur Schulanmeldung:

• **Anmeldetermin:** Donnerstag, 26.03.2020, von 14 bis 17 Uhr (siehe Gruppeneinteilung/Einladung zur Schuleinschreibung)

• **Anmeldeort:** Für alle dem Schulsprengel zugehörigen Kinder im Schulhaus Traustadt, Zabelsteinhalle, auch bei eventuell geplanter Einschulung an anderer Schule

• **Ausnahmen:** Sollte es Eltern nicht möglich sein, am Anmeldetermin persönlich anwesend zu sein, so bitten wir darum, sich mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen (09528- 950 166)

• **Amtliche Unterlagen:** Folgende Dokumente werden für die Einschreibung benötigt:

- Geburtsurkunde des Kindes oder Familienstammbuch
- Vorsorgeuntersuchungsheft U 9
- Nachweis der Masernimpfung
- Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden
- Zurückstellungsbescheid vom Vorjahr, falls dies zutreffend ist
- Ergebnis von der Schuleignungsuntersuchung des Gesundheitsamtes – sofern dieses schon vorliegt, notfalls nachreichen! Bitte legen Sie uns ebenfalls den sogenannten Mitteilungsbogen für die Personensorgeberechtigten vor.

Sehr dankbar wären wir Ihnen auch, wenn Sie das Blatt „Informationen für die Grundschule“, das Sie im Kindergarten erhalten haben, ausgefüllt mitbringen würden.

• **Anmeldepflicht:** besteht für alle Kinder, die - zwischen dem 01. Oktober 2013 und dem 30. September 2014 geboren wurden

- Kinder des sogenannten „Einschulungskorridors“ (geb. zwischen 01.07. und 30.09.2014), auch wenn diese erst zum Schuljahr 2021/2022 eingeschult werden sollen (Beratung und Erklärung zum Beginn der Schulpflicht bei der aufnehmenden Schule bis 14.04.2020)

- im letzten Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden
- im oben genannten Zeitraum geboren wurden und vom Schulbesuch im Schuljahr 2020/2021 zurückgestellt werden sollen.

Angemeldet werden kann ein Kind (auf formlosen Antrag), wenn es zwischen dem 01.10. und 31. 12. 2014 geboren wurde.

Schuleinschreibung der künftigen Erstklässler 2020

an der Grundschule Am Zabelstein, Verbandschule Donnersdorf, Termin: Donnerstag, 26. März 2020

Uhrzeit:

14 Uhr für alle Kinder der Gemeinden Alitzheim und Traustadt sowie den Kindern dieser Gemeinden, die externe Kindergärten besuchen

15 Uhr für alle Kinder der Gemeinden Michelau und Donnersdorf sowie des Waldkindergartens in Gerolzhofen

16 Uhr für alle Kinder der Gemeinden Dingolshausen und Sulzheim sowie für die Kinder dieser Gemeinden, die externe Kindergärten besuchen

Ort: Zentral in Traustadt, Zabelsteinhalle

Wir bitten, ELTERN und KINDER zu den angegebenen Uhrzeiten pünktlich in der Zabelsteinhalle zu sein. Die Kinder werden gemeinsam mit den Lehrerinnen der ersten und zweiten Klassen während der Schulanmeldung durch die Eltern Materialien für den Schulanfang herstellen.

Nach Anmeldung der Kinder in der Zabelsteinhalle lädt der Elternbeirat der Grundschule alle Eltern ins Elterncafe ins Klassenzimmer der 4c in der Schule ein. Dort können Sie bei Kaffee und Kuchen die Wartezeit auf die Rückkehr Ihrer Kinder mit netten Gesprächen mit anderen Eltern sowie dem Elternbeirat nutzen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der neue Bereitschaftsdienst für Stadt und Land: Aus den bislang neun Bereitschaftsdienstgebieten wird eine große Zentrale Praxis im St. Josefs-Krankenhaus.

Seit **April 2013** gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag von 16 bis 20 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 20 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Ab 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist. Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19.30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16.00 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8.00 Uhr. Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztendienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag/Sonntag 29.02./01.03.2020:

Dr. Franz Schütz

Wilhelm-Behr-Str. 27, 97529 Sulzheim, Tel. 09382 / 31142

Samstag/Sonntag 07./08.03.2020:

Doreen Koos

Korbacher Str. 7, 97353 Wiesentheid,

Tel. 09383 / 9019388

Samstag/Sonntag 14./15.03.2020:

Dr. med. dent. Colin Bartsch

Schweinfurter Str. 20, 97359 Schwarzach am Main,

Tel. 09324 / 9786144

Samstag/Sonntag 21./22.03.2020:

Dr. med. dent. Verena Braun

Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt, Tel. 09383 / 902088

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

28.02.2020 Stern-Apotheke Schwebheim; 29.02.2020 Julius-Echter-Apotheke Volkach; 01.03.2020 Linden-Apotheke Grettstadt; 02.03.2020 Ahorn-Apotheke Kolitzheim; 03.03.2020 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 04.03.2020 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 05.03.2020 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 06.03.2020 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 07.03.2020 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 08.03.2020 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 09.03.2020 St. Florian-Apotheke Gerolzhofen; 10.03.2020 Stern-Apotheke Schwebheim; 11.03.2020 Julius-Echter-Apotheke Volkach; 12.03.2020 Linden-Apotheke Grettstadt; 13.03.2020 Ahorn-Apotheke Kolitzheim; 14.03.2020 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 15.03.2020 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 16.03.2020 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 17.03.2020 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 18.03.2020 farma-plus Apotheke im Marktkauf Schweinfurt; 19.03.2020 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 20.03.2020 St. Florian-Apotheke Gerolzhofen; 21.03.2020 Stern-Apotheke Schwebheim; 22.03.2020 Julius-Echter-Apotheke Volkach; 23.03.2020 Linden-Apotheke Grettstadt; 24.03.2020 Ahorn-Apotheke Kolitzheim; 25.03.2020 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 26.03.2020 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 27.03.2020 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 28.03.2020 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 29.03.2020 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 30.03.2020 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 31.03.2020 St. Florian-Apotheke Gerolzhofen

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Sulzheim

verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Erster Bürgermeister Jürgen Franz Schwab

Gemeinde Sulzheim | Wilhelm-Behr-Straße 10 | 97529 Sulzheim

Telefon: 09382 / 85 92 | Mail: info@sulzheim.de

Internet: www.sulzheim.de

Veranstaltungstermine:

Februar

29.02.2020 FFW Mö Jahreshauptversammlung

März

03.03.2020 VDK Su Spielenachmittag Vö
04.03.2020 Alle Vereine Terminsitzung in Vö
04.03.2020 Frauenbund Mö Jahreshauptversammlung
07.03.2020 SV Mö Generalversammlung
08.03.2020 FFW Vö Jahreshauptversammlung
14.03.2020 FFW Mö Einweihung Feuerwehrhaus
15.03.2020 Alle Ortsteile Kommunalwahlen
18.03.2020 Frauenbund Al Weltgebetstag und Jahreshauptversammlung
19.03.2020 Kolping Su Generalversammlung
22.03.2020 Bücherei Su Tag der offenen Tür
25.03.2020 Kindergarten Al Generalversammlung
28.03.2020 DJK Al Generalversammlung
29.03.2020 Musikverein Su Generalversammlung

April

07.04.2020 VDK Su Spielenachmittag Vö
17.-19.04.2020 SV Mö Vereinsausflug
18.04.2020 Soldatenkameradschaft Su Frühjahrsversammlung
22.04.2020 Frauenbund Al Frauenfrühstück
22.04.2020 Pfarrgemeinschaft Al/Mö/Su Firmung in Alitzheim

Mai

01.05.2020 Gartenbauverein Vö Maifeier mit Baumaufstellen
01.05.2020 Kolping Su Maifeier
01.05.2020 Pfarreiengem. Mö/Su/Al Maieröffnung an der Kapelle
03.05.2020 Musikverein Al Spargelfest
05.05.2020 VDK Su Spielenachmittag Vö
08.05.2020 Frauenbund Al Maiandacht mit Grillabend
10.05.2020 Pfarrgemeinschaft. Al/Mö/Su Weißer Sonntag
16.05.2020 Musikverein Su Konzert
17.05.2020 Pfarrgemeinde Al Ewige Anbetung
18.05.2020 Pfarrgemeinde Mö Ewige Anbetung
18.05.2020 Pfarrgemeinde Al Bittprozession nach Mö
21.05.2020 Pfarrgemeinde Su Ewige Anbetung
24.05.2020 Kindergarten Su Kindergartenfest

Termine der Wahlveranstaltungen:

Bürgermeisterkandidatin Patrizia Kasper

Sonntag, 01.03.2020 um 17 Uhr Sportheim Sulzheim
Donnerstag, 05.03.2020 um 19 Uhr Sportheim Mönchstockheim
Samstag, 07.03.2020 um 19 Uhr Sportheim Alitzheim

Bürgermeister Jürgen Franz Schwab

Freitag, 28.02.2020 um 19.30 Uhr Sportheim Sulzheim
Sonntag, 01.03.2020 um 19.30 Uhr Gasthaus Schmitt, Mönchstockheim, zu Gast: Gerhard Eck MdL
Dienstag, 03.03.2020 19.30 Uhr Gasthaus Fischer, Sulzheim
Donnerstag, 05.03.2020 19.30 Uhr Sportheim Alitzheim
Sonntag, 08.03.2020 um 10 Uhr Frühschoppen im Sportheim Mönchstockheim, zu Gast: Anja Weißgerber MdB